

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

14 (15.1.1914) 2. Blatt

### \* Rückblicke auf die internationale Politik.

#### Ein „gemäßigter Votchscher“.

Unter den zahlreichen militärischen Personalveränderungen, die seit der Ernennung des neuen türkischen Kriegsministers Enver Pascha erfolgt sind, betraf eine den türkischen Votchscher in Berlin, Mahmud Mukhtar Pascha, der den Rang eines Generals bekleidete. Er wurde zum Armeinspektur in Erzingan ernannt; Mahmud Mukhtar trat aber aus unbekanntem Gründen den Posten nicht an und ist darauf aus dem Verbands des aktiven Heeres entlassen worden. Ein Teil der deutschen Presse hat das als eine Maßregelung empfunden.

Ein Votchscher vertritt sein Staatsoberhaupt, er ist mit besonderen Würden und Rechten umkleidet. Dem Vertreter des Sultans und des türkischen Staates wird in Deutschland gerne jedes Ehrenrecht eingeräumt und dem General Mahmud Mukhtar wurde, nach dem, was man von ihm wußte, auch persönliche Achtung in hohem Maße entgegengebracht. Daß nun dieses Ansehen durch seine eigene Regierung gemindert wurde, konnte Befremden erregen und es kann wohl als eine kameradschaftliche Anteilnahme betrachtet werden, wenn ein Teil der deutschen Öffentlichkeit für den unter uns weilenden Votchscher, den doch die türkische Regierung uns selbst zugeschied hat, Partei ergreift. Doch war die Verabschiedung des Votchschers zunächst nur ein militärischer Vorgang. Bis zum Anfang der Woche war in Berlin keine Mitteilung vom türkischen Minister des Äußern eingegangen, die eine Veränderung in der Person des Votchschers anzeigte.

Enver Pascha kennt die deutschen Anschauungen zur Genüge, um jene Anteilnahme begreifen zu können. Andererseits weiß er, daß militärische Disziplin gerade in Deutschland voll verstanden wird. Es dürfte auch überreicht sein, wenn dem türkischen Kriegsminister Sineigung zu Frankreich und Abneigung gegen Deutschland zugeschrieben wird. Der in Konstantinopel vertretenen französischen Presse mag es erwünscht sein, diesen Eindruck hervorzuheben, aber die Vergangenheit Enver Paschas spricht nicht dafür. Wir haben keinen Grund zu der Annahme, daß Enver die Gefinnung aufgegeben hat, die er in seiner Stellung als türkischer Militärattaché in Berlin an den Tag legte, eine Stellung, die ihn mit dem deutschen Heere in vielfache Berührung brachte.

#### Generalinspekteur Ziman.

Gemeldet wurde weiter, daß in der Stellung des ehemals deutschen, nunmehr türkischen Generals Ziman v. Sanders eine Änderung eingetreten sei. Unter den Ernennungen, die gleichzeitig mit der Verabschiedung von 73 Divisions- und Brigadegenerälen und 88 Obersten am 8. Januar von Konstantinopel aus berichtet wurden, befand sich auch die Befehdung des ersten Armeekorps mit dem General Ziman v. Sanders. Fast unmittelbar darauf wurde erklärt, daß der General vom Kommando des ersten Korps entlassen werden soll und zum Generalinspekteur der Armee und der Militärschulen endgültig aussersehen sei, während ein türkischer Offizier mit einem deutschen Generalstabschef das Korps befehligen werde. Eine amtliche Bekanntgabe dieser Meldung ließ auf sich warten. Man konnte zunächst nicht klar sehen weder in bezug auf die Tatsachen, noch auf die Absichten. Es lag nahe, an russische Einwirkungen zu denken. Wie wir schon früher mitteilen konnten, wurde in Unterhaltungen zwischen deutschen und russischen Diplomaten die Stellung des deutschen Generals berührt. General v. Ziman selbst soll sich dahin ausgesprochen haben, daß er zur Reorganisation der osmanischen Armee gleichgültig in welcher Stellung bereit sei. Es ist aber anzunehmen, daß er dabei nur an eine Stellung gedacht hat, die ihm Befehlsgewalt zur Durchführung der Maßregeln gibt, nicht aber bloß die Verantwortung und den äußeren Schein.

#### Finanzen und Bündnisse.

Wie die Fragen der asiatischen Türkei für die europäischen Mächte eine finanzielle Seite haben, so werden auch die politischen Beziehungen der Balkanstaaten durch finanzielle Interessen stark mitbestimmt. Serbien und Griechenland rechnen mit Bestimmtheit auf das Geld des französischen Sparers. Frankreich ist sich aber über die Gestaltung seiner eigenen Finanzen noch so wenig klar, daß ein maßgeblicher Entwurf des Staatshaushalts für das Jahr 1914 noch nicht aufgestellt werden konnte. In der gleichen Lage befindet sich England, wobei allerdings im höheren Grade politische, als finanzielle Erwägungen wirksam sein dürften. Der griechische Ministerpräsident Venizelos hat die Sache seines Landes in Paris persönlich geführt. Die Angaben über die Höhe seiner defizitären Wünsche schwanken noch zwischen 250 und 500 Millionen Franken. Zum Entgelt verlangt Frankreich, das bereits die Neuorganisation des griechischen Heeres übernommen hat, wie es heißt, auch Vorteile bei den griechischen Bestellungen für Heer und Flotte. Die Unsicherheit der französischen Staatsaufstellung, bewußt zum Teil auf dem Kabinettswechsel. Durch die Annahme zweier vorläufiger Haushaltsentwürfe war der Finanz-

minister Caillaux einstweilen bis Anfang März 1914 gesichert. Über seine Finanzpläne herrscht noch nicht Gewißheit. Während die Ausgaben bisher von der Miltung zu Lande abgehängt schienen, deren Kosten nach der neuesten Prüfung durch den Kriegsminister sich aus 650 Millionen einmaliger Ausgaben hauptsächlich für Kasernen, 1400 Millionen für Verbesserung der Bewaffnung und 1200 Millionen für das übrige zusammensetzen werden, ist nunmehr auch ein hoher Flottenbedarf ins Auge gefaßt worden. Es verlautet darüber in unbegreiflicher Weise: der französische Marineminister Monis verlange nicht bloß für Toulon und Bizerta, sondern auch für die Häfen der atlantischen Küsten wichtige Neuerungen; dies gelte nicht nur für Cherbourg und Brest, sondern für andere atlantische Häfen, an deren unmittelbare Verwendung für Kriegszwecke (Geschwaderhilfsdienst) erst jetzt, und wie es heiße, auf englische Anregung, gedacht werde; es würde sich um eine für den Ernstfall in Aussicht genommene Errichtung von Flottenstützpunkten handeln, um das Zusammenwirken von im Mittelmeer und im Ozean operierenden Geschwadern zu erleichtern. Persönliche Fühlung zwischen französischen und englischen Staatsmännern ist durch mehrfache Reisen der letzteren nach Frankreich herbeigeführt worden. Die kürzlich von einem Mitgliede des englischen Kabinetts über Abbrüftung getanen Äußerungen tragen bisher kein klares Gesicht; wenn es wahr wäre, daß englische Anregung Frankreich zu erhöhten Flottenaufwendungen veranlasse, so könnte man sogar von einem doppelten Gesicht sprechen.

### Die Zaberner Vorgänge im reichsländischen Landtage.

Vor nicht bejestem Hause gab am Dienstag in der Zweiten elsass-lothringischen Kammer Staatssekretär Freiherr von von Pula ch im Namen der Regierung die folgende Erklärung zu den Interpellationen über Zabern ab:

Die Entstehung und die weitere Entwicklung der bedauerlichen Vorfälle in Zabern sind so bekannt und durch die kriegsgerichtlichen Verhandlungen der voranigen Woche noch von allen Seiten so eingehend beleuchtet worden, daß es müßig sein würde, darauf weiter einzugehen, als es zur Klarstellung des Verhaltens der Regierung notwendig erscheint. Unbedachte Worte eines jungen Offiziers, der sich der Tragweite seiner nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Äußerungen zunächst wohl kaum bewußt gewesen ist, erzeugten in der Bevölkerung eine starke Erregung, und diese wurde durch die leidenschaftliche Sprache eines Teiles der Presse, die die Äußerungen immer wieder als eine Beleidigung des ganzen Volkstammes hinfstellte, noch erhöht. Die Bevölkerung nahm irrtümlicherweise an, daß die beleidigenden Äußerungen ohne Sühne bleiben würden. So kam es in den Tagen vom 8. bis 11. November zu Volksversammlungen vor der Wohnung des Leutnants von Forstner und auf dem Schloßplatz, bei welcher Gelegenheit der genannte Offizier wörtlich beschimpft und die Menge durch Föhlen und Pfeifen sowie durch Abtreiben von Feuerwerkskörpern ihrem Unwillen demonstrativen Ausdruck gaben. Am Sonntag, dem 9. November, an welchem Tage aus Anlaß der Krankeinfahrt ein großer Zug aus den umliegenden Ortschaften erfolgte, waren die Ansammlungen am zahlreichsten und lautesten, so daß eine Verstärkung der Gendarmerie vorgenommen wurde. Diese war denn auch notwendig, des öfters gegen die Ansammlungen vorzugehen, um so mehr, als bereitwillig Steine gegen die Polizeimannschaften geworfen wurden. Zahlreiche Verhaftungen von Personen wegen großen Unfugs sowie von einigen jungen Burken wegen beleidigenden Rufes gegen Offiziere wurden bewerkstelligt und die Festgenommenen dem Richter zugeführt. Im übrigen waren tätliche Beleidigungen und grobe Ausschreitungen als erschwerende Momente nicht zu verzeichnen. Daß auch nach Offizieren geworfen wurde, war der Regierung nicht gemeldet und ist erst in den kriegsgerichtlichen Verhandlungen erwiesen worden. Die Zaberner Zivilbehörden hatten seitens der Regierung strenge Weisung erhalten, unter allen Umständen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Polizeikräften für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen, das Militär gegen Beleidigungen zu schützen und im Notfall die bewaffnete Macht zu requirieren, wie das gesetzlich vorgehoben ist. Am 12. November führte die Ruhe wieder zurück, und die Gendarmerieverstärkungen konnten entlassen werden, da sich erwarten ließ, daß erneute Unruhen nicht mehr vorkommen würden. Die Regierung stand in diesem ersten Stadium der bedauerlichen Vorgänge einer Situation gegenüber, die ein direktes Einschreiten ihrerseits, soweit es sich um die Unterdrückung der Unruhen handelte, ausschloß. Daß der Leutnant von Forstner die Bevölkerung Elsaß-Lothringens habe beleidigen wollen, ist von dem königlichen Generalkommando in öffentlicher Erklärung in der Presse in Abrede gestellt worden. Im übrigen stand der Leutnant unter der Disziplinargewalt seiner Vorgesetzten, bezw. unter der Militärgerichtsbarkeit, und dieser allein stand die Abmündung etwaiger Verfehlungen des Offiziers zu. Jede Einmischung der Regierung in diese Angelegenheit wäre daher auch als ein unberechtigter Eingriff in das militärische Kompetenzgebiet zurückgewiesen worden. Dazu sei bemerkt, daß, wie inzwischen bekannt geworden ist, sowohl gegen den Leutnant von Forstner wie gegen den Sergeant Häflich Arreststrafen verhängt worden sind. Bei dieser Sachlage mußte die Regierung sich darauf beschränken, über die Vorgänge auf Grund der ihr zugegangenen Meldung der beteiligten Zivilbehörden an die maßgebende Stelle zu berichten. Dabei trat sie der Behauptung entgegen, daß die Zivilbehörde versagt hätte, da tatsächlich die bestellten zur Verfügung stehenden Polizeikräfte ausgereicht hätten, um erneute Unruhen zu verhindern. Auch der Anklagevertreter in dem kriegsgerichtlichen Verfahren gegen den Oberst von Neuter hat sich in seinem Plädoyer dahin ausgesprochen, daß er die Frage, ob die Maßnahmen des Kreisdirektors genügend gewesen seien, für seine Person bejahte,

unter der Voraussetzung freilich, daß eine Kontrolle über die Polizeigänge dahin auszuüben war, ob sie auch ihre Pflicht taten. Es ist übrigens keiner Polizei möglich, bestimmte Personen zu jeder Zeit und an jedem Ort gegen Verfehlungen zu schützen, wie es denn auch später den zahlreichen militärischen Patrouillen nicht gelungen ist, solche Verfehlungen zu verhindern, oder — was wenigstens erst durch die kriegsgerichtlichen Untersuchungen festgestellt werden mußte — einen der Beleidiger dingfest zu machen.

Scharfe Beurteilung der Tatsache kann bei dieser Gelegenheit nicht zurückgehalten werden, daß ein Teil der Bevölkerung Zaberns, auch wenn sie sich beleidigt glaubte, sich zu lärmenden Straßendemonstrationen und unflätigen Beschimpfungen der Zivilbehörden hat hinreichend lassen.

Dem Ansehen und der Pflicht der Bewohner würde es entsprochen haben, wenn sie den öffentlichen Aufforderungen des Bürgermeisters und des Kreisdirektors gefolgt wären, welche wiederholt vor Aufstrebungen dringend warnten. Mit den Demonstrationen und ihren unerfreulichen Begleiterscheinungen verließ die beteiligte Bevölkerung den gesetzlichen Boden und setzte sich damit ins Unrecht. Zu diesen Beteiligten sind auch die Neugierigen zu zählen, die, wie immer bei solchen Gelegenheiten, die Ansammlungen verstärkten und damit den unläuteren Elementen Gelegenheit bieten, in der Menge zu verschwinden und sich der Verhaftung zu entziehen. Die Frage, ob ein sofortiges Eingreifen der militärischen Vorgesetzten durch Beurteilung oder Vernehmung des Leutnants v. Forstner nicht am wirksamsten zur Beruhigung geführt haben würde, war durch die Zivilbehörde nicht zu entscheiden, denn verfassungsmäßig ist in Elsaß-Lothringen die Militärgewalt von der Landesstaatsgewalt getrennt, und ein erfreuliches Zusammenwirken zwischen Zivil- und Militärgewalt ist nur im Wege einer strengen Respektierung der gegenseitigen Kompetenzgebiete möglich. Die Entscheidung der vorliegenden Fragen und die danach eventuell zu treffenden Maßnahmen gehörten aber ausschließlich zur Zuständigkeit der Militärbehörden.

Am 21. oder 22. November bestätigte der Kreisdirektor die von den Zeitungen gebrachten Nachrichten der Verhaftung des Feldwebels und von neun Rekruten der 5. Kompanie, sowie der Vernehmung der übrigen elsässischen Rekruten aus ihrer Kompanie in andere Garnisonen und knüpfte daran die Befürchtung, daß die durch diese Maßregel erzeugte Erregung und Erbitterung zu erneuten Unruhen führen könne. Der Statthalter hat dem Kreisdirektor bei dieser Gelegenheit erklärt, und ihn beauftragt, es jedem, der an ihn herantrete, klarzulegen, daß die Verhaftungen und Vernehmungen die naturgemäße Antwort auf den durch die Preisgabe von internen militärischen Vorgängen begangenen schweren Bruch der Disziplin darstellten, und daß daher jede gefehdliche Auflehnung oder Demonstration gegen die getroffenen Maßregeln mit rücksichtsloser Strenge und nötigenfalls mit Kraftgewalt unterdrückt werden würden. Die bekannten Vorfälle am Abend des 11. November gaben der Regierung Anlaß, am 20. November einen Beamten des Ministeriums behufs Vornahme einer administrativen Untersuchung nach Zabern zu entsenden. Die Regierung gewann aus dieser Untersuchung die Auffassung, daß die Voraussetzungen für ein selbständiges Einschreiten des Militärs ohne Requisition der Zivilbehörden nicht gegeben war. Sie tat das einzige, was ihr angeichts der Sachlage und der bestehenden Kompetenzverhältnisse möglich war: sie berichtete an der Hand einer Zusammenstellung der Ergebnisse der von ihr veranlaßten administrativen Enquete an die maßgebende Stelle und knüpfte daran die Bitte um Memorie. Daß bei den mancherlei Widersprüchen, die in der Darstellung der Vorgänge von den verschiedensten Seiten zutage traten, eine Entscheidung nicht unmittelbar getroffen werden konnte, liegt auf der Hand. Am 1. Dezember abends traf auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers ein General in Zabern ein, mit dem ausdrücklichen Auftrag, das Einvernehmen und gemeinsame Handeln mit der Zivilbehörde wieder herzustellen, und über seine Wahrnehmungen und Beurteilung der bisherigen Vorgänge und der derzeitigen Lage zu berichten. Dieser General trat sofort mit den maßgebenden Zivil- und Militärbehörden in Verbindung, veranlaßte die Einstellung des militärischen Patrouillengangs und beschwichtigte schon durch diese Maßregeln die Erregung, so daß die Ruhe zurückkehrte. Seine Majestät der Kaiser nahm sodann die Vorträge des Reichsanzalters, des Statthalters und des Kommandierenden Generals des 15. Armeekorps entgegen, und es wurde im Anschluß daran die zeitweise Verlegung der Truppen der Garnison Zabern auf die Übungsplätze Haguenau und Bilsch verfügt, um dadurch jede Möglichkeit weiterer Reibungen zu vermeiden. Daß die verfassungsmäßige Zuständigkeit eine strenge Wahrung zu finden hätte, kam bei dieser Gelegenheit bestimmt zum Ausdruck. Die Durchführung weiterer Maßnahmen mußte bis zum Abschluß des anhängigen kriegsgerichtlichen Verfahrens, dem die Feststellung der Verantwortlichkeit gesetzlich in erster Linie zufiel, und dessen Beschleunigung gleichzeitig befohlen wurde, zurückgestellt werden. In letzterer Beziehung nähere Auskunft zu geben, ist die Regierung nicht in der Lage. Inzwischen hat das Kriegsgericht gesprochen. Und diese seine Entscheidung, auch wenn sie noch nicht rechtskräftig ist, hat die Regierung wie jeden Rechtspruch zu achten. Die Regierung hält es indes für ihre Pflicht, bei diesem Anlaß ausdrücklich zu konstatieren, daß in Zabern Militär und Bürgerschaft früher stets in gutem Einvernehmen lebten, Militär- und Zivilbehörden freundschaftliche Beziehungen unterhielten, und daß die wörtlichen Beschimpfungen sich ursprünglich nur gegen den Leutnant v. Forstner richteten. Das gerichtliche Verfahren gegen die während der Unruhen festgenommenen Demonstranten hat in einer Anzahl von Fällen bereits zur gerichtlichen Sühne geführt. Die noch schwebenden Verfahren werden erledigt, sobald die Militärbehörden die erbetenen Unterlagen geliefert haben. Auch wird durch die eingeleitete Untersuchung festzustellen sein, ob auf Seiten der lokalen Zivilorgane Unterlassungen oder Verfehlungen vorgekommen sind.

Die Annahme, daß eine Abneigung gegen das Militär als solches die Triebfeder der Demonstranten gebildet, muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Ebenso aber muß die Regierung — und sie weiß, daß sie damit im Sinne der großen Mehrheit der Bevölkerung spricht — gegen jeden Versuch, aus den bedauerlichen Vorgängen von Zabern Angriffspunkte gegen die Armeegewalt zu Loten und diese für einzelne Vorkommnisse verantwortlich zu machen, als irreleitend brandmarken. Die Armeegewalt

